



“Medizin und Nationalsozialismus”
23. März 2011

Statement von Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe Präsident der Bundesärztekammer

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ärzteschaft hat sich nach dem Krieg erst spät, zu spät zu der Schuld von Ärzten im Nationalsozialismus bekannt. Zwar haben sich Deutsche Ärztetage schon bald nach dem Krieg mit der NS-Zeit beschäftigt und dabei – unter dem Eindruck der Nürnberger Prozesse – die Rolle der medizinischen Wissenschaft thematisiert, eine wirkliche Auseinandersetzung mit den von Ärzten begangenen Verfehlungen und Verbrechen hat es jedoch in den Nachkriegsjahren bis weit in die 70er Jahre hinein nicht gegeben. Erst vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und sozialen Wandels in Deutschland wurde in der Amtszeit von Prof. Dr. Karsten Vilmar als Präsident der Bundesärztekammer das Thema stärker als je zuvor enttabuisiert: „Die Scham wird immer bleiben; wir können die Vergangenheit niemals bewältigen“, sagte Vilmar auf dem 90. Deutschen Ärztetag in Karlsruhe im Jahre 1987. Es bleibe den Ärzten „vielleicht die Gnade des Verzeihens, aber niemals das Vergessen“.

Zwei Jahre später, auf dem 92. Deutschen Ärztetag 1989 in Berlin, hielt der Münsteraner Medizinhistoriker Prof. Dr. Richard Toellner ein viel beachtetes Referat über „Ärzte im Dritten Reich“. Anlässlich des Ärztetags in Berlin richtete die dortige Ärztekammer auch eine Ausstellung zu diesem Thema aus. Der 99. Deutsche Ärztetag 1996 in Köln behandelte dann - 50 Jahre nach dem Nürnberger Ärzteprozess - die Verstrickung der Ärzteschaft in die nationalsozialistischen Verbrechen als eigenständiges Thema auf dem Ärztetag. Seitdem hat die Bundesärztekammer bei verschiedenen Gelegenheiten öffentlich bekannt, dass die organisierte Ärzteschaft nicht nur an den nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt war, sondern sie aktiv unterstützt hat. Die Wahrheit ist: Ärzte haben in der Zeit des Nationalsozialismus Tod und Leiden von Menschen herbeigeführt, angeordnet oder gnadenlos verwaltet.

So veranlasste beispielsweise der nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten eingesetzte Leiter des Berliner Hauptgesundheitsamtes, Wilhelm Klein (1887-1948), bereits im März 1933 die sofortige Beurlaubung jüdischer und politisch missliebiger Ärzte in städtischen Krankenhäusern. Andere Ärzte wie der Tropenmediziner Gerhard Rose (1896-1992) beteiligten sich willentlich und wissentlich an grausamen Menschenversuchen. Rose wurde 1947 zwar wegen seiner verbrecherischen Fleckfieber-Impfstoff-Versuche in den Konzentrationslagern Buchenwald und Natzweiler zu lebenslänglicher Haft verurteilt, doch kam er schon wenige Jahre später wieder auf freien Fuß. Auch die aktive Beteiligung von Ärzten an den Krankenmorden darf nicht verschwiegen werden. So war zum Beispiel der Psychiater Werner Heyde als medizinischer Leiter der „Aktion T4“ an der Planung und Durchführung des Massenmordes an psychisch kranken Menschen maßgeblich beteiligt. Er tauchte nach dem Krieg unter und beging nach seiner Entdeckung 1964 Selbstmord.

Kritische Ärzte, die ihre Ablehnung öffentlich kundtaten, gab es nur verschwindend wenige. Die übergroße Mehrheit der Ärzte schwieg oder war einverstanden. Eine vollständige Aufarbeitung dieser Gräueltaten steht noch aus. Die deutsche Ärzteschaft hat sich aber in den vergangenen Jahren sehr intensiv mit den Verbrechen, die von Ärzten verübt worden sind, befasst und Initiativen zur Erforschung der Rolle von Ärzten im „Dritten Reich“ aktiv unterstützt.

Dennoch ist vieles auch mehr als 65 Jahre nach Ende der Nazi-Herrschaft noch nicht ausreichend aufgearbeitet. Um aber wissen können, an welchen Stellen es an Aufarbeitung fehlt, bedarf es einer umfassenden Bestandsaufnahme des aktuellen Forschungsstandes. Denn die Literatur zur Rolle von Ärztinnen und Ärzten im „Dritten Reich“ hat zwar mittlerweile eine beachtliche Fülle erreicht – und das ist natürlich erfreulich –, doch übersieht kaum noch jemand die gesamte Bandbreite der Forschung auf diesem Gebiet. Deshalb hat die Bundesärztekammer den Anstoß für einen seit Jahren überfälligen Forschungsbericht „Medizin und Nationalsozialismus“ gegeben. Dieser wurde von einer unabhängigen Expertengruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Robert Jütte erstellt.

Ich freue mich sehr, dass wir Ihnen heute das mehr als 320 Seiten umfassende Werk vorstellen dürfen. Der Forschungsbericht ist der erste Versuch, die Wege der wissenschaftlichen Annäherung an das Thema nachzuzeichnen.

Die Erkenntnis, dass Ärztinnen und Ärzte nicht nur weggesehen und geschwiegen haben, sondern aktiv an der systematischen Ermordung von Kranken und sogenannten gesellschaftlichen Randgruppen mitgewirkt haben, ist unerträglich. Die Forschung zeigt,

dass es nicht allein Feigheit und Opportunismus gewesen ist, die so manchen Arzt geleitet haben, sondern auch Überzeugung: Die nationalsozialistische Ideologie traf in der Ärzteschaft auf fruchtbaren Boden.

Das wissen wir nicht zuletzt deshalb, weil sich in vergangenen Jahrzehnten Wissenschaftler – ob Medizinhistoriker oder auch Ärzte mit historischem Interesse – an die mitunter mühsame Recherchearbeit gemacht haben, die Geschichte der Medizin im „Dritten Reich“ aufzuarbeiten. Um dieses Engagement zu unterstützen und zu würdigen, haben wir gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium und der KBV zum nunmehr dritten Mal einen Forschungspreis zur Rolle von Ärzten in der Nazi-Zeit ausgeschrieben. Dieser ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert.

Da geschichtswissenschaftliche Arbeiten nur ein einziges Mal eingereicht werden und nicht älter als fünf Jahre sein dürfen, waren wir und auch die Jury doch überrascht über die große Zahl der eingereichten Arbeiten. Es waren diesmal über 50 Prozent mehr Arbeiten als noch vor zwei Jahren, als wir den Forschungspreis das letzte Mal ausgelobt hatten. Das freut uns natürlich sehr, insbesondere der gestiegene Anteil medizinischer Dissertationen. Denn das zeigt uns, dass sich immer mehr junge Ärztinnen und Ärzte mit dem Thema auseinandersetzen, um die Erinnerung an die Opfer der während der NS-Zeit von Ärzten begangenen Verbrechen wach zu halten. An dieser Stelle möchte ich deshalb auch den Mitgliedern der Jury, Herrn Prof. Jütte, Herrn Prof. Latasch, Herrn Dr. Richter-Reichhelm, Herrn Prof. Schott und Herrn Dr. Skoblo, ausdrücklich für ihren Einsatz danken. Ohne Ihr Engagement für das Thema wäre diese Ausschreibung nicht denkbar.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle auch das Ausstellungsprojekt von Hansjörg Ebell zum 70. Jahrestag des Approbationsentzugs aller jüdischen Ärztinnen und Ärzte, das die Jury mit dem diesjährigen Sonderpreis ausgezeichnet hat. Die Wanderausstellung, die bereits an verschiedenen Orten gezeigt wurde und so eine breite Öffentlichkeit erreichen konnte, wird nun von morgen an bis zum 29. April 2011 auch im Haus der Bundesärztekammer zu besichtigen sein. Ich wünsche mir sehr, dass mit der Ausstellung das Interesse vor allem der jüngeren Generationen für das Thema geweckt wird.

Meine Damen und Herren, die während der Zeit des „Dritten Reichs“ von Ärzten begangenen Verbrechen – ob nun die gesellschaftliche und auch physische Ausgrenzung unserer jüdischen Kolleginnen und Kollegen, die Ermordung von Kranken und Schwachen oder die widerlichen und grausamen Experimente an Menschen – sind eine eindringliche Mahnung,

die ärztlichen Grundwerte gegen den Zeitgeist und staatliche Eingriffe zu verteidigen. Die Opfer mahnen uns Ärzte, niemals wieder solche Untaten durch Ärzte geschehen zu lassen.

Deshalb müssen wir die Erinnerung an diese Zeit wach halten. Vergangenheit lässt sich nicht bewältigen. Das Geschehene kann man nicht ungeschehen machen. Aber es bleibt die Verpflichtung, die Vergangenheit „gegenwärtig“ zu halten, so dass Lehren aus ihr gezogen werden können. Der Forschungsbericht und der heute verliehene Forschungspreis können in dieser Hinsicht einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung über die Rolle der organisierten Ärzteschaft bei der Aufarbeitung des dunkelsten Kapitels deutscher Medizingeschichte leisten. Davon bin ich überzeugt.